

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Rheinsberger Str. 77 10115 Berlin

Sprecherinnengremium

Roswitha Bocklage
Stadt Wuppertal
Leiterin der Gleichstellungsstelle
für Frau und Mann
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70
Fax 0 20 2 – 5 63 84 91
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de

Christine Kronenberg
Stadt Köln
Leiterin des Amtes für Gleichstellung
von Frauen und Männern
Markmannsgasse 7
50667 Köln
Tel 02 21 – 22 12 64 73
Fax 02 21 – 22 12 64 62
christine.kronenberg@stadt-koeln.de

Dörthe Domzig
Stadt Heidelberg
Leiterin des Amtes für Chancengleichheit
Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg
Tel 062 21 – 58 15 500
Fax 062 21 – 58 49 160
chancengleichheit@heidelberg.de

Ida Hiller
Stadt Nürnberg
Frauenbeauftragte
Fünferplatz 1
90403 Nürnberg
Tel 09 11 – 231 41 84
Fax 09 11 – 231 50 95
ida.hiller@stadt.nuernberg.de

Dr. Hiltrud Höreth
Stadt Aschaffenburg
Leiterin der Gleichstellungsstelle
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg
Tel 060 21 – 33 0 14 18
Fax 060 21 – 33 07 20
hiltrud.hoereth@aschaffenburg.de

Marianne Lauhof
Stadt Dinslaken
Gleichstellungsbeauftragte
Platz d' Agen 1
46535 Dinslaken
Tel 020 64 – 66 471
Fax 020 64 – 66 11 471
gleichstellungsstelle@dinslaken.de

Carmen Munoz-Berz
Stadt Waldbröl
Gleichstellungsbeauftragte
Theodor-Storm-Straße 6
51545 Waldbröl
Tel 022 91 – 90 81 15
Fax 022 91 – 90 81 55
carmen.munoz-berz@waldbroel.de

Berlin, den 23.3.09

Diskriminierungsfreiheit einer neuen Entgeltordnung im TvÖD

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert seit vielen Jahren, Tarifverträge geschlechtergerecht zu gestalten.

Mit dem Abschluss des TVÖD, bei dem die Tarifvertragsparteien einmütig erklärten, einen diskriminierungsfreien Tarifvertrag schaffen zu wollen, war die Hoffnung verbunden, die Entgeltordnung entsprechend abzufassen. Die Verhandlungen ziehen sich jetzt mit Unterbrechungen schon seit Jahren hin.

Mittlerweile zeichnet sich ab, dass von Arbeitgeberseite nicht geplant ist, grundlegende Änderungen der Eingruppierungssystematik herbei zu führen, die Grundlage für die Umsetzung des Grundsatzes „Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“ sein sollte.

Eine neue Eingruppierungsordnung muss dabei insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Der Tarifvertrag muss durchschaubar sein
- Der Tarifvertrag muss objektive Differenzierungskriterien enthalten
- Die einzelnen Differenzierungskriterien müssen diskriminierungsfrei ausgelegt werden,
- Für die Bewertung von sogenannten Frauenarbeiten dürfen nicht andere Kriterien verwendet werden als für die Bewertung von sogenannten Männerarbeiten
- Die Arbeit muss "ihrem Wesen nach" bewertet werden, d.h. alle für sie wesentlichen Anforderungen müssen berücksichtigt werden, z.B. auch soziale Kompetenz

Die bisherige „summarische Bewertung“ erfüllt diese Kriterien nicht ausreichend und muss daher ersetzt werden. Hierzu wurde von ver.di ein Konzept vorgeschlagen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die kommunalen Arbeitgeberverbände und den VKA auf, sich nicht einer neuen Tarifsystematik zu verschließen und ggf. ein eigenes, den Anforderungen der EU-Gesetzgebung und Rechtsprechung entsprechendes geschlechtergerechtes Konzept für eine neue Eingruppierungsordnung vorzulegen oder mit ver.di über deren Vorschläge zu verhandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Lauhof
Bundessprecherin

Hiltrud Höreth
Bundessprecherin